

8. I. **5. Bundesstrafrechtspflege.** Nach Einsichtnahme eines Antrages der Justiz- und Polizeidirektion

b e s c h l i e ß t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Dem Bundesrate ist zu schreiben :

Wir nehmen Bezug auf Ihr Schreiben vom 12. November 1907 in der Strafsache gegen Wilhelm Baumer, von Altikon, geboren 1875, Weichenwärter, in Zürich und Konsorten betreffend die am 4. Juni 1907 im Hauptbahnhof Zürich stattgefundene Gefährdung des einfahrenden Zuges 79 durch einen quer über das Geleise fahrenden Rangierzug, und übermitteln Ihnen beigeschlossen eine Ausfertigung der von der Bezirksanwaltschaft Zürich am 22. November erlassenen Verfügung. Derselben wollen Sie entnehmen, daß das Strafverfahren gegen Wilhelm Baumer und Heinrich Stark von Bischofszell, geboren 1884, aus den in der Beilage enthaltenen Erwägungen eingestellt worden ist.

II. Mitteilung an die Justiz- und Polizeidirektion.